



- Luftsportgeräte-Muster:** Zodiac CH-601XL
- Gerätekenblatt-Nr.:** 61196
- Betroffenes Luftsportgerät:** Alle Werknummern und/oder Hersteller Czech Aircraft Works s.r.o.
- Musterbetreuer:** ZENAIR Ltd., Ontario L4R 4K8, Canada
- Mitgültige Unterlagen:**
- 1) Air Accident Investigation Unit – Technical Safety Note 2020-1
 - 2) Zenair-Zeichnungen 6-UL-5 und 6-UL-6, beide mit Stand 06/2007 (stehen dem Prüfer Klasse 5 zur Verfügung)
- Anlass:** Feststellung einer nicht korrekten Installation des Rettungsgerätes in Ultraleichtflugzeugen des Modells.
- Hinweis:** Mit der Betriebsordnung für Luftfahrzeug (§ 3 LuftBO) ist in der Bundesrepublik Deutschland der Betrieb mit einem zugelassenen Rettungsgerät vorgeschrieben. Im von dieser LTA betroffenen Modell ist das Gesamtsicherheitsgerät BRS (BRS-5-UL-4, BRS-6-1050 SP) eingebaut und für das Modell zugelassen. Der Musterbetreuer wurde vom Luftsportgeräte-Büro des DAeC über die, als mitgültige Unterlage beigefügte Mitteilung der belgischen Unfalluntersuchungsstelle, informiert. Der Vertreter des Musterbetreuers wird den Einbau des Rettungsgerätes überprüfen.
- Kontakt Vertreter des Musterbetreuers: Eckard.Glaser@web.de
- Maßnahmen:**
- 1) Der Einbau des Rettungsgerätes ist zu überprüfen. Dazu ist ein Digitalfoto der rechten Seite des Rumpfes anzufertigen, bei dem mindestens das Kennzeichen des UL sowie die in der beigefügten Mitteilung der belgischen Unfalluntersuchungsstelle gekennzeichnete Stelle - vor dem Drehpunkt des Haubenrahmens - in hinreichender Qualität sichtbar ist. Dieses Foto ist dem Vertreter des Musterbetreuers zuzusenden.
 - 2) Überprüfung Einbau des Rettungsgerätes gemäß Zenair-Zeichnungen 6-UL-5 und 6-UL-6, beide Stand 06/2007. Im Zweifelsfalle ist der Vertreter des Musterbetreuers zu kontaktieren.

- 3) Werden Mängel zum Einbau des Rettungsgerätes festgestellt, ist der Betrieb des betreffenden UL einzustellen. Das Luftsportgeräte-Büro ist zwecks Abhilfemaßnahme zu kontaktieren.
- 4) Eintrag in den Betriebsaufzeichnungen und Rücksendung der Anlage 1 zur LTA-2020-001 an das Luftsportgeräte-Büro

Fristen:

Maßnahme 1, 2 und 3): Vor dem nächsten Flug
Maßnahme 4): Bis zur nächsten Jahresnachprüfung,
spätestens bis 31.05.2020

**Durchführung und
Bescheinigung:**

Maßnahme 1): Vertreter des Musterbetreuers
Maßnahme 2): Vertreter des Musterbetreuers oder Prüfer Klasse 5
Maßnahme 3 und 4): Halter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Aero Club e.V., Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's des DAeC-Luftsportgeräte-Büros werden auch im Internet unter www.daec.de publiziert.